

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- (1) Den Geschäftsbedingungen zwischen der B+M Service GmbH - AEB Bestattungen (nachfolgend B+M Service GmbH genannt) und dem Vertragspartner liegen die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zu Grunde, sofern nicht andere Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden.
- (2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn die B+M Service GmbH hierauf nicht in jedem Fall Bezug nimmt. Änderungen der vorliegenden AGB müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.
- (3) Sofern nichts anderes vereinbart, ist die vereinbarte Vergütung binnen 14 Tagen ab Auftragserteilung zu zahlen. Der Vertrag beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers. Ein Abzug auf die vereinbarte Vergütung (Skonto) ist ausgeschlossen, es sei denn, dass sie rechtskräftig anderweitig festgestellt wurde.
- (4) Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird diese mit der Bestattung wirksam und erlischt mit erfolgter Bezahlung.
- (5) Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Sollzinssatzes berechnet; ferner sind sämtliche Mahnungskosten zu ersetzen. Für jede Mahnung durch die B+M Service GmbH können 10,00€ (in Worten: zehn Euro) berechnet werden.
- (6) Die Aufrechnung und Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- (7) Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung / Überführung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist die B+M Service GmbH berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, sofern die Kündigung bzw. Nichtausführung durch die B+M Service GmbH nicht zu vertreten ist, jedoch unter Abzug der durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen. In diesem Fall darf die B+M Service GmbH eine Pauschale in Höhe von 30 % der vereinbarten Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt. Die Regelungen in Ziffer 6 und 7 schließen den Nachweis des Auftraggebers nicht aus, dass kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Vermögensnachteil entstanden ist.
- (8) Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die die B+M Service GmbH nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und die begründeten Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen der B+M Service GmbH zur Folge.
- (9) Beim Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstiger Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte oder Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft handelt die B+M Service GmbH ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- (10) Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungssummen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung von der B+M Service GmbH unverzüglich nachzuzahlen.
- (11) Die B+M Service GmbH haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen der B+M Service GmbH beruhen. Soweit die B+M Service GmbH keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. Im Übrigen ist eine Schadenersatzhaftung ausgeschlossen.
- (12) Die Kündigung vom Vertrag durch den Auftraggeber darf nur mit dem Einverständnis der B+M Service GmbH erfolgen, sofern das Gesetz keinen sonstigen Kündigungsgrund vorsieht.
- (13) Die B+M Service GmbH ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch entstandenen Schadens zu verlangen, sofern Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen und dieser eine Vorschusszahlung verweigert oder keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegt. In jedem Fall darf die B+M Service GmbH einen Vorschuss in Höhe von bis zu 100 % des vereinbarten Preises verlangen.
- (14) Die B+M Service GmbH ist berechtigt, ein anderes, Bestattungsunternehmen mit der Durchführung des Auftrages zu beauftragen.
- (15) Erfüllungsort ist der Sitz von der B+M Service GmbH, AEB Bestattungen, in München. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz von der B+M Service GmbH. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Bestellers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Besteller nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand der Sitz von der B+M Service GmbH als vereinbart.
- (16) Der Auftraggeber erklärt, dass er davon in Kenntnis gesetzt ist, dass sie durch den vorstehenden Auftrag entstehenden Forderungen an die B+M Service GmbH, AEB Bestattungen, Paduanustraße 4, 80638 München abtreten werden können. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf das auf den Rechnungen angegebene Konto zu leisten.
- (17) In allen Rechtsangelegenheiten mit der B+M Service GmbH gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (18) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.